

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 22 (1944)

Heft: 2

Artikel: Zur Lösung der Frage der Altersversicherung

Autor: W.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Lösung der Frage der Altersversicherung.

Der Anstoß zur erneuten Inangriffnahme der Aufgabe, die Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Schweiz zu verwirklichen, ist von den großen Arbeitnehmerorganisationen ausgegangen, dem schweizerischen Gewerkschaftsbund, der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände und dem Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen. Sie bilden den Kern des eidg. Aktionskomitees für die Volksinitiative auf Umwandlung der Lohnausgleichskassen in Altersversicherungskassen. Das ist sehr begreiflich, denn die unselbständig Erwerbenden sind auf eine Sicherstellung ihres Alters sowie ihrer Witwen und Waisen unbedingt angewiesen und daher von der Notwendigkeit der Alters- und Hinterlassenenversicherung überzeugt.

Nun gehört es aber zur Eigenart der sozialen Struktur der Schweiz, daß sie, im Unterschied zu den übrigen Kulturstaaten, nicht nur eine Arbeiterfrage und staatliche Maßnahmen zu ihrer Lösung kennt, sondern auch eine Bauernfrage, insbesondere eine Bergbauernfrage. Es hat lange gebraucht, bis wir zum vollen Verständnis unserer eigenartigen sozialen Verhältnisse gelangt sind und gelernt haben, beim Ausbau unserer schweizerischen Sozialpolitik auf diese beiden sozial gefährdeten Volksschichten, Arbeiter und Bergbauern, in gleichem Maße Rücksicht zu nehmen. Jedenfalls sind wir heute so weit, daß wir bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen zugunsten der unselbständig Erwerbenden ihre allfälligen Rückwirkungen auf die Lage anderer selbständig erwerbender Volkskreise, namentlich der Bergbauern, rechtzeitig in Erwägung ziehen.

In der Absicht, auch die Stellung der Bergbevölkerung zur Frage der Altersversicherung kennen zu lernen, haben wir uns an unser Bündner und Walliser Kantonalkomitee mit der Bitte gewandt, uns kompetente Persönlichkeiten zu nennen, welche unsern Leserkreis über die Auffassungen in den Berggegenden orientieren würden. Auf diese Weise haben wir die beiden folgenden Beiträge erhalten, welche zeigen, wie bei aller Verschiedenheit des weltanschaulichen Standpunkts und der Einstellung zur Versicherungsfrage grundsätzliche Übereinstimmung besteht in der Forderung nach gleichen Rentenleistungen an die Bergbewohner wie an die Städter. Mag man wegen der niedrigeren Mietzinse auf dem Lande als in den Städten über die Berechtigung dieser Forderung geteilter Auffassung sein, so wird man doch gut tun, ihrer Begründung sorgfältige Beachtung zu schenken.

W. A.